



Wald- & Naturkindergarten  
**Pusteblume e.V.**

Pusteblume e.V. · Rankenweg 2 · 91126 Schwabach

Rankenweg 2  
91126 Schwabach  
Fon 0151 54664281

# Kinderschutzkonzept

Kindergartenjahr: 2025/2026

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig evaluiert, gemeinsam im Team reflektiert und bei Bedarf angepasst. Es versteht sich als lebendiges Instrument zur Wahrung und Förderung des Kindeswohls in unserer Einrichtung.

Stand: Dezember 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>PRÄAMBEL</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>THEORETISCHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN</b> .....	<b>3</b>
2.1	DEFINITION KINDESWOHL.....	3
2.2	DEFINITION GEWALT .....	4
<b>3</b>	<b>RISIKOANALYSE</b> .....	<b>5</b>
3.1	ZIELSETZUNG.....	5
3.2	RISIKOBEREICHE.....	5
3.2.1	<i>Risikobereich pädagogisches Personal</i> .....	5
3.2.2	<i>Risikobereich Kinder</i> .....	6
3.2.3	<i>Risikobereich Eltern/Familie</i> .....	6
3.2.4	<i>Risikobereich Externe Personen</i> .....	7
3.2.5	<i>Risikobereich Wald / strukturelle Bedingungen</i> .....	7
3.2.6	<i>Potenzielles Täter:innenverhalten und Manipulationsstrategien</i> .....	8
<b>4</b>	<b>PRÄVENTION</b> .....	<b>9</b>
4.1	PRÄVENTION IM TEAM.....	9
4.2	PRÄVENTION DURCH KINDERRECHTE UND BETEILIGUNG .....	10
4.3	ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN UND PRÄVENTION IM FAMILIENSYSTEM .....	10
4.4	BEGLEITUNG VON EXTERNEN (PRAKTIKANT:INNEN, ELTERNDIENST, EHRENAMTLICHE).....	11
4.5	PRÄVENTION VON GEFAHREN DURCH DEN WALD.....	11
4.6	SCHUTZ DURCH GEFAHRENEINSCHÄTZUNG UND RISIKOAUSEINANDERSETZUNG .....	12
4.7	SCHUTZ DURCH TRANSPARENZ UND KLARE STRUKTUREN.....	12
<b>5</b>	<b>INTERVENTION</b> .....	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>AUFARBEITUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG</b> .....	<b>14</b>
6.1	NACHBEARBEITUNG VON VORFÄLLEN.....	14
6.1.1	<i>Reintegration nach Vorfällen – differenziert nach Personengruppen</i> .....	14
6.1.2	<i>Bei Kindern als Verursacher von Grenzverletzungen:</i> .....	15
6.1.3	<i>Bei pädagogischen Fachkräften, Praktikant:innen oder FSJ-Leistenden:</i> .....	15
6.1.4	<i>Bei Eltern:</i> .....	16
6.1.5	<i>Bei externen Personen (z. B. Dienstleister, Gäste):</i> .....	16
6.2	JÄHRLICHE EVALUATION DES SCHUTZKONZEPTS.....	16
6.3	VERANKERUNG IM TEAMALLTAG .....	16
6.4	BETEILIGUNG VON KINDERN UND ELTERN .....	17
6.5	ZIEL.....	17
<b>7</b>	<b>ANLAUFSTELLEN SOWIE ANSPRECHPARTNER*INNEN</b> .....	<b>18</b>



## **1 Präambel**

Als pädagogisches Personal hat für uns der Schutz der Kinder höchste Priorität. Dazu zählt nicht nur die körperliche Unversehrtheit, sondern ebenso die geistige und seelische Verfassung. Nur wenn Kinder sich vollkommen sicher fühlen, kann nachhaltiges und freudvolles Lernen stattfinden. Gerade im Kontext eines Waldkindergartens, der naturgemäß weniger strukturell geschützt ist als ein Hauskindergarten, ist es besonders wichtig, Risiken frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen zur Risikominimierung zu entwickeln, klare Handlungsstrategien für akute Gefährdungen zu definieren und nach Vorfällen transparent aufzuarbeiten.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ist die Vorlage eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen. Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, die Kinder umfassend zu schützen, das pädagogische Personal zu sensibilisieren und Strukturen zu schaffen, die eine offene und reflektierte Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz ermöglichen. Dieses Konzept benennt verbindliche Verhaltensstandards, Zuständigkeiten und Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Qualitätssicherung. Es ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption und für alle Mitarbeitenden, Praktikant:innen, ehrenamtlich Tätigen sowie regelmäßig anwesenden Personen verbindlich.

Kinder brauchen unsere Hilfe und unseren Schutz. Sie sind nicht in der Lage, Gefahren umfassend einzuschätzen oder ihre Wünsche und Bedürfnisse immer klar zu artikulieren. Deshalb ist jede pädagogische Fachkraft dazu verpflichtet, dieses Schutzkonzept umzusetzen und die Grundbedürfnisse sowie die Grundrechte eines jeden Kindes zu achten und zu schützen.

## **2 Theoretische und rechtliche Grundlagen**

### **2.1 Definition Kindeswohl**

In der UN-Kinderrechtskonvention ist festgeschrieben:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Als Grundbedürfnisse gelten solche, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der Persönlichkeit im jeweiligen kulturellen Kontext ist.



Dazu zählen insbesondere:

- das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen,
- nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit,
- nach individuellen Erfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten,
- nach klaren Strukturen und Grenzen,
- nach Zugehörigkeit und unterstützender Gemeinschaft,
- sowie nach einer sicheren, lebenswerten Zukunft.

Mit dem Bedürfnis nach körperlicher und seelischer Unversehrtheit geht der Schutz vor Gewalt einher. Pädagogische Fachkräfte sind daher verpflichtet, Kinder vor allen Formen von Gewalt zu schützen.

## 2.2 Definition Gewalt

„Gewalt wird als bewusster oder unbewusster, zerstörerischer und ungerechtfertigter Gebrauch von Macht in sozialen Beziehungen definiert“ (Leitner 2018).

Um allen Mitarbeitenden bewusst zu machen, welche Handlungen unter Gewalt fallen können, differenzieren wir folgende Formen:

- **Seelische Gewalt:** z. B. Beschämung, Ausgrenzung, Diskriminierung, Bevorzugung, Ablehnung, seelische Vernachlässigung (z. B. Trost verweigern, Ignorieren, Nicht-Eingreifen bei Übergriffen unter Kindern)
- **Körperliche Gewalt:** z. B. Festbinden, Einsperren, Schubsen, Zwang beim Essen, körperliche Vernachlässigung (z. B. mangelhafte Ernährung oder Bekleidung)
- **Sexualisierte Gewalt & sexueller Missbrauch:** z. B. erzwungene körperliche Nähe, unangemessene Berührungen, Aufforderung zu sexuellen Posen, sexuelle Stimulation
- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:** z. B. unbeaufsichtigtes Zurücklassen, Unterlassen notwendiger Hilfestellungen, Herbeiführen gefährlicher Situationen

Alle Formen von Gewalt stellen eine Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität sowie der Kinderrechte dar.

Zur besseren Einordnung unterscheiden wir drei Eskalationsstufen:

- **Grenzverletzung:** meist spontane, unreflektierte Überschreitungen, gelegentlich oder einmalig auftretend; häufig Ausdruck mangelnder Fachlichkeit, Überforderung oder unklarer Strukturen; korrigierbar im Alltag
- **Übergriffe:** bewusste Missachtung kindlicher Signale, wiederholt und gezielt; Ausdruck einer inadäquaten Haltung



- **Strafrechtlich relevante Gewalt:** umfasst jede Form von Körperverletzung, Freiheitsentzug oder sexuelle Handlungen gemäß StGB

Diese Differenzierung hilft dabei, pädagogisches Handeln bewusst zu reflektieren und einen achtsamen Umgang mit Nähe und Verantwortung zu fördern.

### 3 Risikoanalyse

#### 3.1 Zielsetzung

Kinder sind auf den Schutz durch Erwachsene angewiesen. Damit dieser Schutz wirksam wird, müssen wir uns bewusst mit potenziellen Risiken auseinandersetzen. Eine Risikoanalyse hilft dabei, die eigene Einrichtung aufmerksam zu betrachten und Gefährdungslagen frühzeitig zu erkennen. In der Analyse geht es nicht um Misstrauen oder Generalverdacht, sondern darum, aus einer Haltung der Verantwortung heraus strukturelle, personelle und zwischenmenschliche Bedingungen zu überprüfen.

Im Folgenden benennen wir die aus unserer Sicht relevanten Risikobereiche für unsere Einrichtung.

#### 3.2 Risikobereiche

##### 3.2.1 Risikobereich pädagogisches Personal

Pädagog:innen nehmen eine besondere Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern ein. Diese Verantwortung ist anspruchsvoll und erfordert ein hohes Maß an Selbstreflexion. Risiken in diesem Bereich können entstehen durch:

- Überlastung des pädagogischen Teams (z. B. durch Personalmangel, Krankheiten, hohe Anforderungen),
- zu wenig Zeit für Teamreflexion und kollegiale Beratung,
- unklare Haltung zu Nähe und Distanz oder mangelnde Abgrenzung,
- fehlendes Wissen über kindliche Sexualität oder kindliches Schutzverhalten,
- durch fehlenden fachlichen Background, wodurch kindliches Verhalten nicht immer richtig eingeordnet wird – dies kann zu Missverständnissen, Stress und Unsicherheiten führen,

- unreflektierte adultistische Haltungen<sup>1</sup> – also die bewusste oder unbewusste Abwertung kindlicher Perspektiven aufgrund des Erwachsenenstatus – können dazu führen, dass Kinder nicht ernst genommen werden oder ihre Grenzen übergangen werden,
- fehlende Orientierung durch einen nicht altersgerechten oder unangemessenen Erziehungsstil – insbesondere, wenn klare Regeln, Strukturen und Grenzen fehlen,
- eigene unverarbeitete (Kindheits-)Erfahrungen,
- Unsicherheiten in Konfliktsituationen oder im Umgang mit persönlichen Grenzen.

### 3.2.2 Risikobereich Kinder

Kinder bringen unterschiedliche Vorerfahrungen und Persönlichkeitsmerkmale mit. Einige Kinder sind in ihrer Selbstwahrnehmung oder Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt oder besonders schutzbedürftig. Mögliche Risiken in diesem Bereich sind:

- mangelndes Wissen über eigene Rechte und Grenzen,
- sprachliche Unsicherheiten bei der Beschreibung unangenehmer Erfahrungen,
- starker Wunsch nach Anpassung oder Nähe,
- bereits bestehende Gewalterfahrungen,
- Überschreitung eigener Grenzen oder der, anderer Kinder aus Unwissen oder Orientierungslosigkeit.

### 3.2.3 Risikobereich Eltern/Familie

Kinderschutz gelingt nur in Zusammenarbeit mit den Familien. Gleichzeitig kann es aber auch hier zu Unsicherheiten oder Belastungssituationen kommen. In unserer Einrichtung gibt es aufgrund des naturnahen und elternbeteiligten Konzepts besondere Nähe zwischen pädagogischem Team und Eltern. Diese wertvolle Kooperation birgt auch Risiken, wenn Rollen verschwimmen oder Erwartungen nicht klar geklärt sind. Hinzu kommt, dass Eltern im Rahmen von Elterndiensten zeitweise aktiv in das Gruppengeschehen eingebunden sind – ohne pädagogische Ausbildung oder fundierte Kenntnis über Grenzachtung und Kinderschutz.

---

<sup>1</sup> Adultismus bezeichnet die bewusste oder unbewusste Machtausübung von Erwachsenen gegenüber Kindern allein aufgrund ihres Alters oder ihrer untergeordneten gesellschaftlichen Position. Er zeigt sich z. B. in der Abwertung kindlicher Bedürfnisse, im Übergehen von Meinungen oder in der unreflektierten Annahme, Erwachsene wüssten stets besser, was gut für ein Kind sei. Adultistische Haltungen können ungewollt zu Grenzverletzungen führen und beeinträchtigen die Entwicklung kindlicher Selbstwirksamkeit und Würde.

Generelle Risiken in diesem Bereich sind insbesondere:

- unklare oder konflikthafte Haltungen zu Themen wie Körperlichkeit, Strafen oder Nähe,
- Überforderung der Eltern oder schwierige Familienkonstellationen,
- Missverständnisse oder mangelnde Kommunikation zwischen Elternhaus und Einrichtung,
- sehr enge emotionale Bindung zwischen Eltern und Kind ohne gesunde Abgrenzung,
- finanzielle Belastungen zB in Bezug auf Ausrüstung der Kinder im Waldkindergarten, die zu Stresssituationen in der Familie führen können,
- organisatorische Anforderungen wie das tägliche Mitbringen eines vollständigen Mittagessens, frühe und kurze Bringzeiten sowie eingeschränkte Abholzeiten – diese können zu erhöhter Belastung führen und Konfliktpotenzial schaffen.

#### 3.2.4 Risikobereich Externe Personen

Personen, die nicht dauerhaft Teil des Teams sind, bringen eine wichtige Entlastung – benötigen jedoch eine besondere Begleitung. Risiken können sich ergeben durch:

- fehlendes Wissen über die Regeln und Haltungen der Einrichtung,
- mangelnde Kenntnis der Kinderschutzkonzepte oder pädagogischer Grundlagen,
- Unsicherheit in der Abgrenzung der eigenen Rolle und im Umgang mit Nähe und Distanz,
- unreflektiertes Verhalten gegenüber Kindern – z. B. durch gut gemeinte, aber unangemessene Unterstützung (z. B. bei Körperpflege oder Trostsituationen),
- schneller Vertrauensaufbau zu Kindern ohne reflektiertes Verhalten,
- unterschiedliche persönliche Haltungen zu Erziehung, Körperkontakt oder kindlicher Sexualität,
- fehlende Möglichkeit, auftretende Unsicherheiten in Supervision oder Reflexion zu besprechen.

#### 3.2.5 Risikobereich Wald / strukturelle Bedingungen

Der Wald als Bildungsort bietet einerseits große Chancen, birgt jedoch auch besondere Herausforderungen:

- offene Struktur und mangelnde räumliche Begrenzung,
- Rückzugsmöglichkeiten, die außerhalb des Sichtfelds liegen,
- erschwerte Kommunikation oder lange Wege bei Notfällen,
- keine Zäune – dadurch können sich fremde Personen potenziell unbemerkt Zutritt verschaffen,

- Witterungsbedingungen, die körperliche Nähe erforderlich machen können (z. B. bei Kälte, Verletzung),
- keine klar definierten Innenräume mit Rückzugs- oder Stillarbeitsbereichen.

### 3.2.6 Potenzielles Täter:innenverhalten und Manipulationsstrategien

Neben strukturellen und persönlichen Risiken müssen wir auch potenzielles Täter:innenverhalten als eigenständigen Risikobereich ernst nehmen. Täter:innen können sowohl von außerhalb als auch innerhalb von Institutionen auftreten. In der Regel handelt es sich um Menschen, die gezielt Kontakt zu Kindern suchen, um deren Vertrauen zu gewinnen und sich Zugang zu ihrem Umfeld zu verschaffen. Sie wirken nach außen oft freundlich, hilfsbereit und unauffällig. Ihr Verhalten ist in der Regel gut angepasst, was es besonders schwer macht, Grenzverletzungen oder Manipulationsversuche frühzeitig zu erkennen. Diese Personen nutzen die kindliche Gutgläubigkeit sowie die emotionale und körperliche Abhängigkeit gezielt aus. Die größte Gefahr besteht dort, wo Nähe und Vertrauen nicht mit kritischer Aufmerksamkeit begleitet werden.

Innerhalb von Institutionen wenden Täter:innen häufig gezielte Strategien an, um ihre Übergriffe vorzubereiten und ihr Verhalten zu verschleiern. Sie nutzen bestehende Strukturen, Vertrauensverhältnisse und die Machtasymmetrie zwischen Erwachsenen und Kindern gezielt aus. Eine häufige Taktik besteht darin, sich als besonders engagiert, freundlich und hilfsbereit zu präsentieren, um von Kolleg:innen, Eltern und Kindern Anerkennung und Vertrauen zu erhalten. Gleichzeitig werden kritische Beobachtungen unterbunden, z. B. durch Geheimniskrämerei, die Instrumentalisierung von Loyalität oder durch subtile Formen der Schuldumkehr. Diese Dynamiken sind nicht immer leicht zu erkennen und bedürfen daher einer besonders hohen Sensibilität im Team. Besonders Einrichtungen mit offenen Strukturen, wechselndem Personal oder elterlicher Mitarbeit können dabei ungewollt Angriffspunkte bieten.

Typische Strategien für Täter:innen – gleich ob extern oder intern – umfassen:

- gezielte Kontaktaufnahme zu Kindern an unbeobachteten Orten oder beim Bringen/Abholen,
- Vortäuschung eines legitimen Anliegens („Ich soll dich mitnehmen“ oder „Deine Mama wartet“),
- Beobachtung des Platzes über längere Zeiträume zur Auswahl geeigneter Gelegenheiten,
- Einschleichen in das Umfeld (z. B. als vermeintlicher Jogger, Spaziergänger oder durch beiläufige Gespräche mit Kindern),
- gezielte Suche nach Einrichtungen mit niedrighschwelliger Zugangsmöglichkeit (z. B. Wald ohne Zäune, Elternmitarbeit, Praktikumsangebote),
- Aufbau überdurchschnittlich enger Beziehungen zu Kindern oder Eltern, um sich als besonders engagiert darzustellen,
- subtile Grenzüberschreitungen (z. B. durch unangemessene Blicke, Sprache oder Berührungen),



- Täuschung des Umfelds durch freundliches, hilfsbereites Auftreten („Täter:innen mit sozialer Maske“),
- gezielte Isolation einzelner Kinder durch bevorzugte Behandlung oder Geheimhaltungsaufforderungen,
- Nutzung unklarer Rollen (z. B. Ehrenamt, Praktikum) zur Umgehung klarer pädagogischer Regeln,
- bewusste Vermeidung von Transparenz oder Reflexion im Team.

Diese Hinweise dienen dazu, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern – ohne Generalverdacht, aber mit professioneller Aufmerksamkeit.

## **4 Prävention**

Prävention bedeutet für uns, bewusst Räume, Beziehungen und Strukturen so zu gestalten, dass Kinder vor Gewalt geschützt sind und sich sicher und gesehen fühlen können. Wir verstehen Prävention als gemeinsamen Auftrag – im Team, im Austausch mit Eltern sowie durch klare, gelebte Abläufe im pädagogischen Alltag.

Aus den beschriebenen Risikobereichen ergeben sich für uns folgende vorbeugende Maßnahmen:

### **4.1 Prävention im Team**

Ein starkes Team ist die wichtigste Grundlage für wirksamen Kinderschutz. Durch regelmäßige Reflexion, fachlichen Austausch und Fortbildung schaffen wir ein gemeinsames Verständnis und eine professionelle Haltung im Umgang mit Nähe, Grenzen und Schutzbedürfnissen der Kinder.

Alle pädagogisch tätigen Personen, Praktikant:innen und Ehrenamtlichen verpflichten sich durch ihre Unterschrift unter unserem Verhaltenskodex zur Einhaltung der im Schutzkonzept formulierten Standards. Zudem gilt eine Selbstanzeigespflicht: Auf Grundlage von § 72a SGB VIII verpflichten sich alle Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einschlägiger Straftaten (z. B. sexueller Missbrauch, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Verletzung der Fürsorgepflicht) eingeleitet wird, dies umgehend der Einrichtungsleitung und/oder dem zuständigen Jugendamt mitzuteilen. Die entsprechende Verpflichtung ist Bestandteil der unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärung.

Diese grundlegenden Verpflichtungen werden durch folgende regelmäßige Maßnahmen im Team ergänzt:

- regelmäßige Teamsitzungen mit Zeit für Reflexion pädagogischer Situationen,
- Supervision und kollegiale Fallberatung,

- Weiterbildungen zu Themen wie Nähe/Distanz, kindliche Sexualität, Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII),
- jährliche Auffrischung des Schutzkonzepts,
- klare Kommunikations- und Meldewege bei Unsicherheiten.
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Klare Betreuungspläne bei Unterbesetzung

#### **4.2 Prävention durch Kinderrechte und Beteiligung**

Kinder haben ein Recht darauf, mitzubestimmen und sich sicher zu fühlen. Indem wir sie aktiv einbeziehen und ihnen Handlungsmöglichkeiten eröffnen, fördern wir Schutzbewusstsein, Selbstwirksamkeit und Vertrauen.

- altersgemäße Gesprächsangebote zu Gefühlen, Grenzen und Nein-Sagen,
- Einführung eines Kinderrates zur Mitbestimmung bei Alltagsfragen,
- Stärkung des kindlichen Selbstwertes durch Wertschätzung und Verlässlichkeit,
- Bücher, Bilder und Lieder, die körperliche Integrität, Vielfalt und Respekt thematisieren,
- Schutzkonzept sichtbar und lebendig halten, z. B. über Symbolkarten oder Rituale,
- klare Regeln für Rückzugsorte,
- Sensibilisierung aller Beteiligten für das Verhalten gegenüber fremden Personen im Gelände,
- Signalwörter und vereinbarte Abläufe für Notsituationen.

#### **4.3 Zusammenarbeit mit Eltern und Prävention im Familiensystem**

Eltern spielen eine zentrale Rolle im Kinderschutz – sowohl als wichtigste Bezugspersonen der Kinder als auch durch ihre Mitwirkung im Kindergartenalltag. Um die Sicherheit und das Wohl der Kinder auch im häuslichen und erweiterten Betreuungskontext zu stärken, verfolgen wir folgende Maßnahmen:

- Alle Eltern erhalten mit Aufnahme ihres Kindes einen ausführlichen Leitfaden zum Elterndienst. Dieser enthält Informationen zu Regeln, Abläufen und unserer Haltung in Bezug auf Grenzachtung und Kinderschutz. Der Leitfaden dient der Orientierung und unterstützt Eltern dabei, sich im Elterndienst sicher zu bewegen.
- Wir ermutigen Eltern ausdrücklich, Rückmeldung zu geben, Fragen zu stellen oder Unsicherheiten offen anzusprechen – insbesondere, wenn sie sich überfordert fühlen.

- Regelmäßige Elternabende zu Themen wie Adultismus, kindlicher Resilienz, Grenzachtung oder kindliche Sexualität fördern das gemeinsame Verständnis und erweitern den fachlichen Blick der Eltern – für ihre Rolle im Elterndienst wie auch für das Familienleben.
- Wir nehmen kindliche Signale ernst. Durch achtsames Beobachten und Zuhören nehmen wir mögliche Auffälligkeiten wahr – sowohl im Verhalten der Kinder als auch in den Interaktionen mit ihren Eltern. Beobachtungen werden zunächst im Team besprochen und – wenn nötig – in einem sensiblen Elterngespräch thematisiert.
- Um finanzielle Belastungen zu mildern und soziale Ungleichheit abzubauen, bieten wir eine Tauschbörse für Ausrüstung im Kommunikationskanal an. Fehlt einem Kind wetterfeste Kleidung, bemühen wir uns diskret um Sachspenden oder greifen auf unseren Fundus zurück.

Diese Maßnahmen dienen dazu, auch im Zusammenspiel mit den Familien einen schützenden, respektvollen Rahmen zu schaffen, in dem sich alle Beteiligten sicher, unterstützt und wahrgenommen fühlen.

#### **4.4 Begleitung von Externen (Praktikant:innen, Elterndienst, Ehrenamtliche)**

Personen, die zeitlich begrenzt oder nicht pädagogisch ausgebildet im Alltag mitwirken, benötigen eine klare Einweisung und Begleitung. Nur so können sie zum Schutz beitragen, ohne ungewollt Risiken zu erhöhen.

Zusammengefasste Maßnahmen zur Prävention sind:

- schriftliche Belehrung und Einweisung vor Beginn der Tätigkeit,
- verpflichtende Unterzeichnung des Verhaltenskodex,
- keine eigenverantwortliche Begleitung von Kindern bei Toilettengängen oder in Rückzugsbereiche,
- gezielte Reflexionsgespräche am Ende des Einsatzes,
- Erreichbarkeit einer Ansprechperson für Rückfragen während des Einsatzes.

#### **4.5 Prävention von Gefahren durch den Wald**

Um die Gefahren, die im Wald drohen, zu vermindern, wenden wir den sogenannten „BUH“-Blick an. **BUH** steht für **Boden, Umgebung und Höhe**. Diesen Blick wendet die pädagogische Fachkraft immer dann an, wenn wir einen neuen Platz im Wald ansteuern. Ein aufmerksamer Blick auf den Boden, in die Umgebung und in die Höhe hilft dabei, mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen, um dann gezielt und umsichtig eingreifen zu können.



Des Weiteren werden potenziell giftige Tiere und Pflanzen regelmäßig mit den Kindern thematisiert. Dabei wird ein festes Gesetz besprochen: Es darf grundsätzlich nichts gegessen werden, was im Wald wächst. Zudem üben wir gemeinsam das richtige Verhalten bei der Sichtung eines giftigen Tieres, wie zum Beispiel einer Kreuzotter. Die Regel hierzu lautet: „Nicht anfassen und einen Erwachsenen holen.“

Für weniger einsehbare Bereiche gilt die Regel, dass Kinder diese nur nach vorheriger Erlaubnis einer Pädagogin aufsuchen dürfen. Wird die Erlaubnis erteilt, stellt das Team durch diskrete, erhöhte Aufsichtsführung sicher, dass der kindliche Wunsch nach Rückzug respektiert wird, gleichzeitig aber die Sicherheit gewährleistet bleibt.

Zusammengefasste Maßnahmen zur Prävention sind:

- regelmäßige Gelände-Checks,
- klare Regeln für Rückzugsorte,
- Sensibilisierung aller Beteiligten für das Verhalten gegenüber fremden Personen im Gelände,
- Signalwörter und vereinbarte Abläufe für Notsituationen

#### **4.6 Schutz durch Gefahreneinschätzung und Risikoauseinandersetzung**

Am besten und nachhaltigsten können wir die Kinder schützen, indem wir sie darin stärken, Gefahren in ihrem Umfeld realistisch einzuschätzen. Beim Aufstellen unserer Regeln erklären wir ihnen verständlich, warum diese wichtig sind und welche Risiken wir damit vermeiden möchten. Kommt es zu einem Unfall oder Übergriff, sprechen wir im Anschluss gemeinsam über die möglichen Folgen und darüber, was noch hätte passieren können. Bei diesen Gesprächen haben wir das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder im Blick und passen uns daran.

Wir besprechen diese Risiken nicht nur im Nachhinein, sondern nutzen Alltagssituationen (Wie z.B. die Sichtung eines giftigen Tieres) um über Gefahren und über Sicherheit ins Gespräch zu kommen.

Auf diese Weise lernen die Kinder nicht nur, Risiken bewusst wahrzunehmen und verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen, sie bekommen auch das Gefühl, dass sie selbst etwas tun können, um sicher zu sein. Somit erleben sie ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit und Verantwortungsbewusstsein.

#### **4.7 Schutz durch Transparenz und klare Strukturen**

Klare und nachvollziehbare Abläufe erhöhen die Sicherheit im pädagogischen Alltag. Transparente Strukturen geben allen Beteiligten Orientierung, schaffen Verlässlichkeit und verhindern unüberschaubare Situationen.

In unserem pädagogischen Alltag unterscheiden wir bewusst zwischen sogenannten „Gesetzen“ und situativ anpassbaren „Regeln“. Gesetze sind nicht verhandelbar, da sie dem unmittelbaren Schutz der Kinder dienen. Sie gelten ausnahmslos – beispielsweise das Verbot, auf gestapeltem Holz zu klettern oder Wildfrüchte im Wald zu essen. Regeln hingegen bieten Orientierung im Alltag, etwa bei der Gestaltung von Gruppenabläufen oder bei der Auswahl von Kleidung. Sie dürfen in begründeten Ausnahmefällen reflektiert angepasst werden, wenn dies dem Entwicklungsstand oder den Bedürfnissen eines Kindes entspricht und im Team abgesprochen ist.

Zusammenfassend bieten die folgenden Maßnahmen einen verlässlichen Rahmen für Transparenz, Sicherheit und Nachvollziehbarkeit:

- dokumentierte Übergaben und klare Anwesenheitslisten,
- klar benannte Aufsichtsbereiche im Gelände,
- definierte „Gesetze“ und Regeln – auch für Bring- und Abholzeiten,
- offene Gesprächsangebote für Eltern,
- feste Bezugspädagog:innen zur Stärkung der Beziehungsqualität.

**Prävention bedeutet, Haltung zu zeigen. Und sie gelingt, wenn wir im Alltag gemeinsam achtsam sind – für uns selbst, füreinander und für die Kinder.**

## 5 Intervention

Intervention beschreibt unser konkretes Handeln bei akuten Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung oder bei erkannten Grenzverletzungen. Ziel ist es, Kinder zu schützen, Mitarbeitende zu entlasten und notwendige Hilfschritte einzuleiten. Unsere Einrichtung orientiert sich dabei an den Vorgaben des § 8a SGB VIII.

Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – sei es durch Beobachtungen, kindliche Aussagen oder Hinweise von außen – gilt folgendes Vorgehen:

- Die beobachtete Situation oder Aussage wird zeitnah, sachlich und schriftlich dokumentiert.
- Es findet eine interne Fallbesprechung mit mindestens zwei pädagogischen Fachkräften statt.
- Bei Unsicherheit wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (z. B. Fachberatung, SOKE e. V.) hinzugezogen.
- Falls sich der Verdacht erhärtet, erfolgt ein sensibel geführtes Gespräch mit den Sorgeberechtigten – es sei denn, der Schutz des Kindes würde dadurch gefährdet.
- Bei konkreter Gefährdung wird das zuständige Jugendamt informiert.



Zusätzlich zu Fällen von Kindeswohlgefährdung beinhaltet Intervention in unserer Einrichtung auch Maßnahmen bei externen oder umweltbedingten Gefahren:

- Jede pädagogische Fachkraft ist mit einem Diensthandy ausgestattet, auf dem u.a. die App des Deutschen Wetterdienstes installiert ist, um Warnmeldungen in Echtzeit zu erhalten.
- Bei Sturmwarnungen, hohen/niedrigen Temperaturen, Gewitter o.ä. verlassen wir frühzeitig das Gelände oder wählen situationsgerechte Wege.
- Für Notfälle (z. B. plötzliche Gefahr durch Wetter oder Wildtiere) gibt es ein festgelegtes Codewort. Die Kinder wissen: Rucksack holen, aufstellen, zuhören.
- Das Team kennt sichere Fluchtwege sowie Anlaufstellen (z. B. Wohnhäuser) in der Nähe.

Diese zweigleisige Interventionspraxis – bezogen auf Kinderschutz und Umwelteinflüsse – stellt sicher, dass wir in jeder akuten Lage umsichtig, professionell und kindzentriert handeln. Die Einrichtung orientiert sich dabei an den Vorgaben des § 8a SGB VIII und bezieht Fachberatungsstellen sowie ggf. das Jugendamt ein.

## **6 Aufarbeitung und Qualitätssicherung**

Ein zentrales Element des Kinderschutzes ist die kontinuierliche Qualitätssicherung sowie die sorgfältige Aufarbeitung von Vorfällen und Auffälligkeiten. Wir verstehen Qualität nicht als statisches Ziel, sondern als einen fortlaufenden Entwicklungsprozess, der von kritischer Reflexion, Beteiligung aller Akteur:innen und konkreten Verbesserungsmaßnahmen geprägt ist.

### **6.1 Nachbearbeitung von Vorfällen**

Kommt es zu einem Vorfall (z. B. Grenzverletzung, Meldeggespräch, Störung im Gruppgefüge), wird dieser im Team sachlich dokumentiert und reflektiert. Je nach Schweregrad und Kontext erfolgt:

- eine interne Fallbesprechung mit Einrichtungsleitung,
- ggf. Einbezug der Fachberatung oder einer insoweit erfahrenen Fachkraft,
- Austausch mit den betroffenen Personen (z. B. Eltern, Praktikant:innen),
- und ggf. eine Anpassung bestehender Abläufe, Zuständigkeiten oder Schulungen.

#### **6.1.1 Reintegration nach Vorfällen – differenziert nach Personengruppen**

Je nach Personenkreis und Schwere des Vorfalls erfolgt die Aufarbeitung und mögliche Reintegration unterschiedlich:

#### 6.1.2 Bei Kindern als Verursacher von Grenzverletzungen:

Wenn ein Kind durch grenzverletzendes Verhalten gegenüber anderen Kindern auffällig geworden ist, steht die pädagogische Begleitung im Vordergrund:

- Der Vorfall wird altersgerecht mit dem Kind aufgearbeitet, um Verständnis für das eigene Verhalten und dessen Auswirkungen zu entwickeln.
- In Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und ggf. externen Fachkräften (z. B. Erziehungsberatungsstelle) wird ein individueller Begleitplan erstellt.
- Die Reintegration in den Kindergartenalltag erfolgt schrittweise und unter engmaschiger pädagogischer Begleitung.
- Das Verhalten wird in einer definierten Beobachtungsphase besonders aufmerksam begleitet und dokumentiert.
- Parallel werden die betroffenen Kinder bei der Verarbeitung des Erlebten unterstützt.
- Regelmäßige Gespräche mit den Sorgeberechtigten sichern den kontinuierlichen Austausch.

#### 6.1.3 Bei pädagogischen Fachkräften, Praktikant:innen oder FSJ-Leistenden:

Bei Grenzverletzungen durch Mitarbeitende erfolgt ein strukturiertes Vorgehen:

- Je nach Schwere des Vorfalls erfolgt eine sofortige Freistellung bis zur Klärung des Sachverhalts.
- Der Vorfall wird unter Einbeziehung des Trägers und ggf. der Fachaufsicht aufgearbeitet. Bei strafrechtlicher Relevanz werden Polizei bzw. Staatsanwaltschaft einbezogen.
- Der Träger entscheidet nach Abschluss der Aufklärung über das weitere Vorgehen:
  - Bei schwerwiegenden Kindeswohlgefährdungen erfolgt die Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. des Praktikums/FSJ.
  - Bei weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen kann nach gründlicher Einzelfallprüfung eine Rückkehr unter klaren Auflagen erfolgen.
- Voraussetzungen für eine mögliche Reintegration sind:
  - Vollständige Aufarbeitung und erkennbare Einsicht
  - Bereitschaft zur Teilnahme an gezielten Fortbildungen oder Supervisionen
  - Erstellung eines Verhaltens- und Entwicklungsplans mit klaren Zielvereinbarungen
  - Engmaschige Begleitung durch die Leitung über einen definierten Zeitraum
- Das Team wird – soweit datenschutzrechtlich möglich – informiert und in den Aufarbeitungsprozess einbezogen.

#### 6.1.4 Bei Eltern:

Bei Grenzverletzungen durch Eltern wird wie folgt vorgegangen:

- Bei akuten Gefährdungen erfolgt ein sofortiges Hausverbot bis zur Klärung des Sachverhalts.
- Träger und Leitung führen ein strukturiertes Klärungsgespräch, in dem der Vorfall thematisiert und Erwartungen an das künftige Verhalten klar kommuniziert werden.
- Es werden verbindliche Verhaltensregeln festgelegt, ggf. erfolgt ein Ausschluss vom Eltern-dienst oder von bestimmten Aktivitäten.
- Bei wiederholten Grenzverletzungen kann der Betreuungsvertrag gekündigt werden.

#### 6.1.5 Bei externen Personen (z. B. Dienstleister, Gäste):

- Bei Vorfällen erfolgt eine sofortige Überprüfung der Zusammenarbeit.
- Je nach Schwere des Vorfalls wird die Zusammenarbeit unter klaren Auflagen fortgesetzt oder beendet.
- Der Vorfall wird dokumentiert und bei der künftigen Auswahl externer Partner berücksichtigt.

**Grundsatz:** In allen Fällen hat der Schutz der Kinder oberste Priorität. Alle Vorfälle, Aufarbeitungsprozesse und getroffenen Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert.

## 6.2 Jährliche Evaluation des Schutzkonzepts

Unser Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich überprüft, z. B. im Rahmen einer Teamklausur. Hierbei fließen Erfahrungen aus dem laufenden Jahr ein. Es werden folgende Fragen bearbeitet:

- Haben sich Strukturen und Abläufe im Alltag bewährt?
- Gibt es wiederkehrende Unsicherheiten oder Missverständnisse?
- Wie erleben Kinder, Eltern und Externe unsere Schutzpraxis?
- Müssen Teile des Konzepts angepasst oder ergänzt werden?
- Welche Erkenntnisse ergeben sich aus aufgearbeiteten Vorfällen für die Weiterentwicklung?

## 6.3 Verankerung im Teamalltag

- Reflexionseinheiten und Austausch in Teamsitzungen,
- regelmäßige kollegiale Beratung und Supervision,
- strukturierte Mitarbeitendengespräche mit Rückmeldung zur Haltung und Rolle im Kinderschutz,



- Einbindung der Fachberatung zur fachlichen Unterstützung und Weiterentwicklung,
- Nachbesprechung von Vorfällen (anonymisiert bei Kinderfällen) zur gemeinsamen Reflexion: Was haben wir gelernt? Welche Präventionsmaßnahmen können wir verbessern?

#### **6.4 Beteiligung von Kindern und Eltern**

Rückmeldungen aus dem Kindergartenalltag, Elternbeiratssitzungen oder Gesprächen fließen in die Weiterentwicklung ein. Beschwerden, Anregungen oder Unsicherheiten werden ernst genommen und dokumentiert. Die Ergebnisse der Schutzkonzept-Evaluation können – in geeigneter Form – an Eltern kommuniziert werden.

#### **6.5 Ziel**

Diese systematische Aufarbeitung und Qualitätssicherung unterstützt eine transparente, verlässliche und kindzentrierte Schutzpraxis. Sie stärkt nicht nur die Schutzstrukturen, sondern auch das Vertrauen aller Beteiligten in die Haltung und Professionalität der Einrichtung. Die differenzierte Betrachtung nach Personengruppen ermöglicht einen angemessenen, entwicklungsorientierten Umgang bei Kindern und gleichzeitig klare, konsequente Maßnahmen bei Erwachsenen.



## 7 Anlaufstellen sowie Ansprechpartner\*innen

Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten können sich Mitarbeitende und Eltern an folgende Stellen wenden:

- **Jugendamt Schwabach**  
Nördliche Ringstraße 2a-c, 91126 Schwabach  
Tel.: 09122 860-0  
Web: [www.schwabach.de](http://www.schwabach.de)
- **Jugendamt Nürnberg**  
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg  
Tel.: 0911 231-84 77  
Web: [www.nuernberg.de](http://www.nuernberg.de)
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Schwabach  
Wittelsbacher Strasse 4, 1. Stock  
91126 Schwabach  
Tel.: 09122 98414-320  
Web: <http://diakonie-sf.de/kinder-jugend-und-familie/eltern-jugend-erziehungsberatung-schwabach/>
- **Nummer gegen Kummer – Elterntelefon**  
Tel.: 0800 111 0 550 (kostenfrei, anonym, Mo-Fr 9-17 Uhr, Di+Do bis 19 Uhr)  
Web: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
- **Kinderschutzbund – Ortsverband Nürnberg**  
Rothenburger Straße 11, 90443 Nürnberg  
Tel.: Beratungsstelle: 0911 92 91 90 00, Elternkurse: 0911 92 91 90 00,  
ACHTUNG GRENZE!®: 0911 92 91 90 08  
Web: [www.kinderschutzbund-nuernberg.de](http://www.kinderschutzbund-nuernberg.de)
- **SOKE e. V. – Selbstorganisierte Kindertageseinrichtungen**  
Langseestraße 1, 90482 Nürnberg  
Tel.: 0911 44 67 633  
Web: [www.soke-nuernberg.de](http://www.soke-nuernberg.de)